



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.08.2024

|             |                      |
|-------------|----------------------|
| Fachbereich | Soziales und Jugend  |
| Fachdienst  | Kindertagesbetreuung |

| Beratungsfolge             | Termin     | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Jugendhilfeausschuss       | 11.09.2024 | zur Kenntnis    |
| Sozialausschuss            | 17.09.2024 | zur Kenntnis    |
| Stadtentwicklungsausschuss | 24.09.2024 | zur Kenntnis    |
| Haupt- und Finanzausschuss | 01.10.2024 | zur Kenntnis    |
| Stadtrat                   | 08.10.2024 | zur Kenntnis    |

### Aufbau einer integrierten, strategischen Sozialplanung in Voerde

#### Beschlussvorschlag:

Die Drucksache 17/801, die den Aufbau einer Sozialplanung in Voerde (Niederrhein) beschreibt, wird ~~zustimmend~~ zur Kenntnis genommen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Klimaschutzrelevanz:

|                                   |                                      |                                      |   |
|-----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|
| Auswirkungen auf den Klimaschutz: | <input type="checkbox"/> ja, positiv | <input type="checkbox"/> ja, negativ | <input checked="" type="checkbox"/> keine |
|-----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|

#### Sachdarstellung:

Die Stadt Voerde steht - wie auch andere Kommunen und freie Träger des Landes- und Bundesgebietes - aufgrund vielfältiger neuer wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen sowie der Folgen des Klimawandels vor großen Herausforderungen.

Vor dem Hintergrund der strukturellen Gegebenheiten bei gleichzeitig steigenden Sozialausgaben müssen Kommunen

- den sozialen Folgen zunehmender Verarmung und gesellschaftlicher Segregation entgegenwirken,
- die Folgen des demografischen und sozialen Wandels bewältigen und zugleich dessen Herausforderungen und Möglichkeiten nutzen,
- den (sozial ungleich verteilten) Folgen des Klimawandels entgegensteuern sowie
- Ideen, Strategien, Wege und Bündnisse für den Erhalt von Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsfreiheiten finden.

Verschiedene Möglichkeiten der Steuerung kommunaler Daseinsvorsorge und kommunaler Sozialpolitik können der Stadt Voerde dabei helfen, diesen vielfältigen sozialen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Zuletzt wurde diesbezüglich ein umfassender Lebenslagenbericht 2015 erstellt. Die bisherigen Auswertungen sozialstruktureller Daten legten den Fokus allerdings eher auf die Lebenslagen von Familien und Kinder und werden damit den o.a. komplexen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Eine integrierte, strategische

Sozialplanung wird demgegenüber als geeignet angesehen, die dafür notwendigen sozialpolitischen Prozesse aktiv zu gestalten.

## Rechtsgrundlagen

Handlungsleitend für die Absicherung der kommunalen Daseinsvorsorge ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG). In Art. 20 Abs. 1 GG wird das Sozialstaatsprinzip festgeschrieben.

Den rechtlichen Rahmen für die Umsetzung des oben angesprochenen Sozialstaatsprinzips bildet das Sozialgesetzbuch (SGB). Im Ersten Buch ist in § 1 Abs. 1 definiert, dass das Sozialgesetzbuch „zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten“ soll. Damit soll dazu beigetragen werden,

- „ein menschenwürdiges Dasein zu sichern,
- gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen,
- die Familie zu schützen und zu fördern,
- den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und
- besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.“

In § 1 Abs. 2 SGB I ist festgehalten, dass „die zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ sollen. Damit wird an dieser Stelle ein umfassender Planungsauftrag im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge beschrieben.

Darüber hinaus gibt es keine konkreten gesetzlichen Vorgaben für die Umsetzung der Sozialplanung in den Kommunen. Es gibt jedoch diverse Anknüpfungspunkte über die einzelnen Fachplanungen, die in einer integrierten Sozialplanung vernetzt werden sollen. So gibt es bspw. im Baurecht oder Jugendhilferecht gesetzlich normierte Planungsaufträge.

## Aufgaben und Ziele der Sozialplanung

Um den, die verschiedensten Lebensbereiche umfassenden, gesetzlichen Anspruch erfüllen zu können, ist es zwingend notwendig, verschiedene Planungsbereiche zu einer integrierten, strategischen Sozialplanung zu vereinen. Dazu gehören bspw. Raumordnung und Bauleitplanung, Jugendhilfeplanung, Pflegeplanung, Sozialhilfe, Gesundheitshilfe und kommunale Bildungsplanung. Darüber hinaus ist die Beteiligung von Bürgerinnen/Bürgern als Expertinnen/Experten ihrer Lebenswelt und von freien Trägern in ihrer fachlichen Expertise ein zentrales Element sozialplanerischer Prozesse.

Durch dieses integrierte Vorgehen ist Sozialplanung eine kommunale Planung, die sozial- und gesellschaftspolitische Prozesse mitgestaltet. Ihre Zielstellung lautet, Teilhabechancen zu erhöhen und gleichwertige Lebensverhältnisse vor Ort herzustellen.

Strategische, integrierte Sozialplanung nimmt die Lebenslagen im Sozialraum durch quantitative und qualitative Verfahren integriert, kleinräumig und im Zeitverlauf in den Blick. D.h.:

- Bedarfe werden kleinräumig ermittelt
- Lebenslagen im Sozialraum werden im Zeitverlauf analysiert
- Handlungs- und Lösungsansätze werden fachbereichsübergreifend entwickelt
- Verschiedene Planungsebenen werden zusammen betrachtet, z.B. Jugend, Stadtplanung und Bauen, Freizeit und Sport, Wohnen, wirtschaftliche Entwicklung, Mobilität

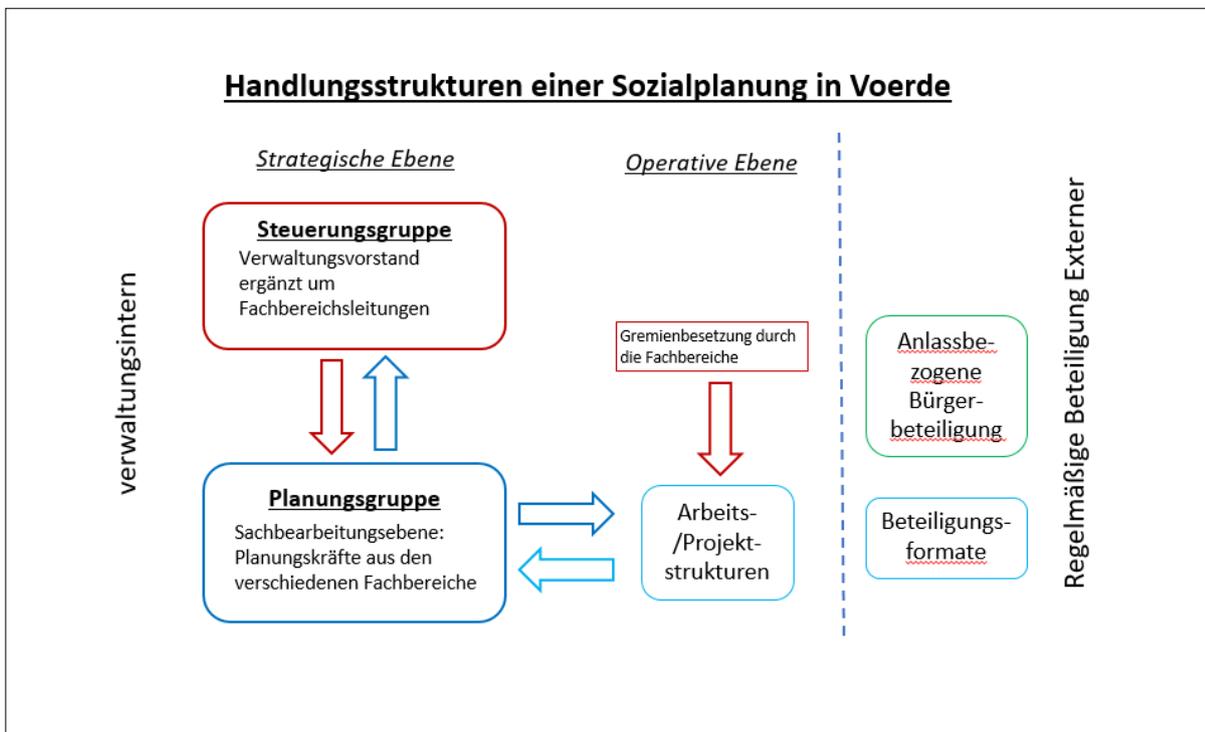
Für dieses Vorgehen sind folgende Voraussetzungen notwendig.

- Sozialplanung muss wissen „Wo wollen wir als Stadt hin?“ – es braucht handlungsleitende Zielstellungen für alle am Sozialplanungsprozess beteiligten Akteure.
- Es ist eine gemeinsame Definition von Sozialräumen notwendig, damit alle kleinräumigen Planungen auf der gleichen Basis erfolgen.
- Es werden Strukturen für eine integrierte, fachbereichsübergreifende Arbeitsweise innerhalb der Verwaltung sowie für die Beteiligung externer Akteure benötigt.

Zusammenfassend definiert der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge: „Sozialplanung in den Kommunen ist die politisch legitimierte, zielgerichtete Planung zur Beeinflussung der Lebenslagen von Menschen, der Verbesserung ihrer Teilhabechancen sowie zur Entwicklung adressaten- und sozialraumbezogener Dienste, Einrichtungen und Sozialleistungen in definierten geografischen Räumen (Sozialraumorientierung). Sie geht über die dem Sozialwesen direkt zuzuordnenden Leistungen, Maßnahmen und Projekte hinaus.“

### Aufbau einer Sozialplanung in Voerde

Die ersten Schritte zum Aufbau einer Sozialplanung in Voerde wurden bereits in Angriff genommen. Es wurde in der Vergangenheit bereits eine Stelle für die Sozialplanung geschaffen. Das Thema wurde in einer Fachbereichsleiterrunde am 26.01.2024 präsentiert und im Hinblick auf notwendige Handlungsstrukturen in der Verwaltung in einem Workshop am 04.07.2024 aufbereitet. Die Grundzüge der Strukturen stellen sich wie folgt dar:



Im nächsten Schritt wird eine interne Planungsgruppe aufgebaut, deren Ziel unter anderem die Verzahnung der verschiedenen Themenstellungen aus den Fachbereichen und den Fachplanungen darstellen wird, um integrierte Planungen voranzutreiben. Zu den ersten Aufgaben dieser Gruppe wird gehören,

- eine Übersicht über die im Hause verfügbaren statistischen Daten herzustellen und ggf. herauszufinden, welche weiteren Daten für eine zielgerichtete, vernetzte Planung notwendig sind, sowie
- eine gemeinsame Definition von Sozialräumen herbeizuführen, um eine gemeinsame, einheitliche Planungsgrundlage zu haben.

Damit diese Planungsgruppe zielgerichtet arbeiten kann, ist es notwendig, handlungsleitende Zielstellungen zu entwickeln. Einige Schritte im Aufbau der Sozialplanung, können erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn diese grundlegenden Voraussetzungen geschaffen sind.

Unterstützt wird die Verwaltung bei diesem Prozess von dem Beratungsteam „Armutsbekämpfung und Sozialplanung“ der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.). Die Unterstützung der G.I.B. ist für die Stadt Voerde kostenlos.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht<sup>1</sup> beschreibt die einzelnen Bausteine sowie den jeweiligen Planungs- und Umsetzungsstand für den Aufbau der Sozialplanung in Voerde.

| Baustein  | Inhalte  | Umsetzungsstand/Planung in Voerde  |
|---|--|--|
| Entschluss zum integrierten und strategischen Handeln | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsleitende, wertgetragene Zielstellungen</li> <li>• Bereitstellung von Ressourcen</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den weiteren Prozess vorgesehen</li> <li>• Eine Stelle ist eingerichtet</li> <li>• Budget für Projekte und Maßnahmen muss definiert werden</li> </ul>   |
| Strukturen entwickeln                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialplanungsfachkraft</li> <li>• Interne Handlungsstrukturen entwickeln</li> <li>• Kooperation der kommunalen Fachplanungen</li> <li>• Bürgerbeteiligung bereits mitdenken</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stelle ist besetzt</li> <li>• Ist in Abstimmung mit den Fachbereichsleitungen und der VV erfolgt</li> <li>• Planungsgruppe wird im November eingerichtet.</li> <li>• Ist als Thema für die Planungsgruppe vorgesehen</li> </ul>   |
| Gesamtstädtische und kleinräumige Analysen            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition der zu betrachtenden Sozialräume</li> <li>• Vereinbarung der zu betrachtenden Daten</li> <li>• Kleinräumige Analyse der Gesamtstadt zur statistischen Beschreibung der Ist-Situation</li> <li>• Rückkoppelung der Ergebnisse fachbereichsübergreifend und mit externen Expertinnen und Experten (z.B. AG Wohlfahrt o.ä.)</li> <li>• Evtl. Fokussierung auf einen oder mehrere Sozialräume</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als eines der ersten Themen der Planungsgruppe vorgesehen</li> <li>• Als eines der ersten Themen der Planungsgruppe vorgesehen</li> <li>• Nach Definition der Sozialräume und Vereinbarung über die zu betrachtenden Daten</li> <li>• Besprechung innerhalb der Planungsgruppe und in noch zu definierendem Beteiligungsformat vorgesehen</li> <li>• Wird in der Planungsgruppe für die Entscheidung vorbereitet</li> </ul> |

<sup>1</sup> Eigene Darstellung auf Basis einer Darstellung der G.I.B. in: Bartling et al.: Bausteine für die integrierte und strategische Sozialplanung in der Kommune. In: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2019) (Hrsg.): Gezielt planen – gemeinsam handeln. Integrierte Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen – ein Sammelband. Düsseldorf.

|  |  |   |
|--|--|---|
| Strategische Entwicklungsziele vereinbaren                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Analyse des Sozialraums (quantitativ und qualitativ):<br/>Detailliertere Auswertungen<br/>Bürgerbeteiligung<br/>Bestand und Bedarf erfassen<br/>Vision für den Sozialraum entwickeln</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Planung dazu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Prozess</li> </ul> |
| Operative Elemente und Schritte zur Zielerreichung festlegen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Bedarfsdeckung</li> <li>• Mittelbereitstellung</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Planung dazu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Prozess</li> </ul> |
| Laufende Prozessreflexion, Lernen, Weiterentwickeln          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellung des Erfolgs der Maßnahmen und von Veränderungen im Sozialraum</li> <li>• Weiterentwicklung von Prozessen und Maßnahmen</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Planung dazu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Prozess</li> </ul> |

Sozialplanung arbeitet auf der Basis quantitativer und qualitativer Daten, wofür gesamtstädtische und kleinräumige Analysen erfolgen. Diese sollen in eine regelmäßige Berichtsstruktur münden. Vorgesehen sind:

- in größeren zeitlichen Abständen ein umfangreicher Sozialbericht mit einer Laufzeit von mehreren Jahren und konkreten Handlungsempfehlungen zu verschiedenen Schwerpunktthemen
- ein jährliches Monitoring, das in kompakter Form Informationen über die Voerder Bevölkerung bereitstellt und mit dem sich längerfristige Entwicklungen im Verlauf abbilden lassen.

Die Details zu dieser Berichtsstruktur sind noch auszuarbeiten. Ihr Ziel soll es sein, einen Überblick über die Lebenslagen in den verschiedenen Sozialräumen zu geben, um auf dieser Basis ein gemeinsames Verständnis für soziale Herausforderungen entwickeln zu können. Darüber hinaus soll sie als Grundlage für politische Entscheidungen und Antragstellungen für Förderprogramme des Landes und Bundes dienen.

## Fazit

Die Umsetzung des Sozialstaatsprinzips wird vor dem Hintergrund der steigenden gesellschaftlichen Herausforderungen immer komplexer. Versäulte Planungsstrukturen, bei denen Fachplanungen weitgehend isoliert nebeneinanderstehen werden diesen Anforderungen, aufgrund einer immer vielfältigeren Gesellschaft, nicht mehr gerecht. Deshalb wird eine integrierte, strategische Sozialplanung benötigt. Diese hat zwei zentrale Funktionen<sup>2</sup>:

1. „die kleinräumige Analyse der Lebenslagen in der Kommune einschließlich der Darstellung der vorhandenen bzw. fehlenden sozialen Infrastruktur in den Sozialräumen und
2. die Vernetzung verschiedener Fachplanungen, externer, professioneller Akteure, Vereine und Bürgerinnen/Bürger mit dem Ziel der Erstellung von ressortübergreifenden Handlungskonzepten, die realistische und überprüfbare Entwicklungsziele für die Sozialräume enthalten und einzelne Maßnahmen skizzieren, die aus den Zielen abgeleitet sind.“

Die Stadt Voerde hat sich auf den Weg gemacht, eine integrierte und strategische Sozialplanung für das Stadtgebiet aufzubauen, mit der darauf hingewirkt wird, dass Bedarfe der Bevölkerung kleinräumig identifiziert und Lebens- und Teilhabebedingungen vor Ort verbessert werden.

## Haarmann

<sup>2</sup> Zitiert aus Bartling et al.: Bausteine für die integrierte und strategische Sozialplanung in der Kommune. In: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2019) (Hrsg.): Gezielt planen – gemeinsam handeln. Integrierte Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen – ein Sammelband. Düsseldorf.

